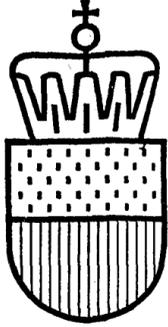


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich sfr 22.—; halbjährlich sfr 11.50; vierteljährlich sfr 6.—. Ausland jährlich sfr 42.—; halbjährlich sfr 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 13 Rp. 30 Rp.
Schweiz 16 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 18 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ - 9490 Vaduz, Mittwoch, 13. Dezember 1967

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

101. Jahrgang - Nr. 186

Zur Ausbildung des Lehrernachwuchses

Neuer Konkordatsvertrag soll die Ausbildungsplätze für Liechtensteiner am Seminar Rickenbach für weitere 20 Jahre garantieren (I)

Am 20. Juni 1959 wurde mit Genehmigung des Landtages vom 13. Oktober 1958 zwischen dem Landesschulrat und der Regierung des Kantons Schwyz ein zehnjähriger Vertrag mit Gültigkeit vom 1. Januar 1959 bis 31. Dezember 1968 betreffend den Besuch des Lehrerseminars Rickenbach durch liechtensteinische Staatsangehörige und die Beitragsleistungen unseres Landes an die Betriebskosten abgeschlossen. Durch diesen Vertrag wurden unserem Lande sieben Plätze, verteilt auf die fünf Jahreskurse, zugesichert. Für diese sieben reservierten Plätze hat unser Land jährlich einen

Beitrag von Fr. 10 000.— zu leisten. Die Berechnung basierte auf der Annahme, dass pro Seminarist jährlich Fr. 1 500.— an Betriebskosten, die Kosten für Kost und Logis sowie Schulgeld bereits abgezogen, aufgewendet werden müssen. An die Baukosten sowie an die Amortisation und Verzinsung wurde kein Beitrag geleistet.

In der Folge waren einerseits auf Grund der Teuerung die Betriebskosten dauernd gestiegen, andererseits infolge der zunehmenden Schülerzahl und des herrschenden Lehrermangels aus allen Konkordatsgebieten - auch aus unserem Lande - bedeutend mehr Seminaristen aufgenommen wurden, als seinerzeit vorausgesehen war. Das bewirkte, dass der Kanton Schwyz nicht nur für die gesicherten Plätze die vermehrten Kosten, sondern für die übrigen Plätze die vollen Betriebskosten übernehmen musste. Diese Summe betrug für unser Land für die Jahre 1959 bis 1963 die Summe von Fr. 7 699.55 oder im Mittel die jährliche Summe von Fr. 1 015.15 pro Seminarist. So hat der Landtag am 29. Dezember 1964 beschlossen, als Uebergangslösung für die sieben vertraglich garantierten Plätze einen Betrag von Fr. 10 000.— gemäss Vertrag und für jeden zusätzlich beanspruchten Platz je einen Beitrag von jährlich Fr. 2 800.— (effektiver Betriebsaufwand) zu bezahlen.

Schon damals wusste man, dass nach Beendigung des Vertrages Ende 1968 eine Neulösung getroffen werden müsse. Das Lehrerseminar

Rickenbach hat seit seiner Erweiterung im Jahre 1958 bis 1960 eine Entwicklung erfahren, wie sie nichtvoraussehbar war. Die Erweiterung war für eine Kapazität von rund 100 Schülern geplant. Die Zahl der Seminaristen war aber seit 1958 von 80 Seminaristen bereits im Jahre 1966/67 auf 169 angestiegen. (Das Schuljahr 1967/68 weist 185 Seminaristen auf.) Die ersten zwei Kurse mussten doppelt geführt, und es musste hiefür in Altdorf eine Zweigschule eröffnet werden. Von der Seminarkommission wurden verschiedene Erhebungen gemacht bezüglich des Lehrermangels, des Mehrraumbedarfes für eine allfällige Erweiterung des Lehrerseminars und der hieraus resultierenden Kosten. Auf Grund dieser Vorarbeiten gelangte der Regierungsrat des Kantons Schwyz am 7. März 1966 an alle Vertragspartner zwecks Aufnahme von neuen Vertragsverhandlungen. Als Grundlage diente ein gründlicher «Bericht des Erziehungsdepartementes des Kantons Schwyz über den Lehrbedarf und die Kapazität des Lehrerseminars Rickenbach vom 1. März 1966». Auf Grund dieses Berichtes wurden drei Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen:

Variante 1: Nochmalige Erweiterung des Lehrerseminars in Rickenbach bis zu einem Fassungsvermögen von maximal 300 Seminaristen;

Variante 2: Dezentralisation des Unterseminars (1. bis 3. Klasse); Führung eines weiteren Unterseminars in einem Konkordatsge-

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Komische Demokraten . . .

In seiner heutigen Ausgabe (Dienstag, 12. 12., die Red.) dankt das «Liechtensteiner Vaterland» den «Wählern» für die Abstimmung in Mauren. Das Projekt wurde mit über 51 Prozent der Stimmen angenommen. Für was dankt das «Vaterland» eigentlich? Es hat sich doch immer gegen das Projekt ausgesprochen! Weiter unten steht es. Man dankt den Nein-Sagern, weil man «weiterhin» vom Projekt Abstand nehmen will. Und man stellt fest, dass der knappe Entscheid für die Behörden keine Erleichterung darstellen wird. - Einerseits spielt es keine Rolle, wie sich das «Vaterland» zu dieser Wahl, die eigentlich eine Abstimmung war, weiterhin stellt. Andererseits wirft diese Stellungnahme ein seltsames Licht auf die Ansichten des Union-Organs über die Demokratie. Komische Demokraten, die sich einer Mehrheitsentscheidung nicht beugen mögen und ihre Mitarbeit zum Vorneherein versagen. So etwas muss man sich ausschneiden und aufheben! (m.m.)

biet und Führung eines zentralen Oberseminars in Rickenbach;

Variante 3: Sukzessive Kündigung resp. Nichterneuerung der Konkordatsverträge; der Kanton Schwyz braucht das Lehrerseminar mehr und mehr für sich allein mit einer Schülerzahl von maximal 120. (wird fortgesetzt)

Landtag

Öffentliche Sitzung am 21. Dezember

Am Donnerstag, 21. Dezember 1967, wird der Landtag unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Herrn Dr. h. c. A. Frick, tagen. Beginn der Sitzung um 9.00 Uhr. Das Programm sieht die Behandlung folgender Geschäfte vor:

- Gesetzesvorlage über die Förderung des Baues oder Erwerbes von Wohnungen im Stockwerkeigentum (2. + 3. Lesung).
- Gesetzesentwurf über die Abänderung des Sachenrechtes (Grundpfand und Grundbuch) 2. + 3. Lesung.
- Gesetzesvorlage über die Rechtsanwälte, Rechtsagenten, Treuhänder, Vermögensverwalter, Buchprüfer, Finanzberater, Wirtschaftsberater, Steuerberater (2. + 3. Lesung).
- Antrag der Regierung auf Auflösung verschiedener Rückstellungen (in der letzten Sitzung verschoben).
- Finanzgesetz und Landesvoranschlag für das Jahr 1968.
- Antrag der Regierung auf Verwendung des Ertrages der Entwicklungshilfe-Marke.
- Vertrag mit den Kantonen Schwyz, Uri, Obwalden, Nidwalden, Appenzell-Innerrhoden betreffend das Lehrerseminar Rickenbach.
- Beitritt zur Internationalen Atomenergie-Agentur.
- Aeuferung des Eigenheimwohnbaufonds um weitere Fr. 500 000.—
- Landesbeitrag an die Kosten der Erhaltung und Instandstellung des historisch interessanten Kellers der Kaplanei in Vaduz.
- Bericht und Anträge der Kommission zur Vorberatung der Motion der Fraktion der Vaterländischen Union in Sachen Berglandsanierung und Landesplanung (Kommissionsbericht folgt).
- Wahlen: a) Ersatzwahl in die Landesgrundverkehrskommission, b) Bestellung der Landessteuerkommission, c) Bestellung des Aufsichtsrats der Landesbank (1 Mitglied), d) Bestellung des Verwaltungsrats der Landesbank, e) Bestellung des Verwaltungsrats der liechtensteinischen Kraftwerke.
- Beantwortung div. Anfragen durch den Chef der Regierung.

Aktuelle Probleme der Entwicklungshilfe

Der Vortrag von Dr. Rudolf Wilhelm, Chef der Sektion Projekte beim Delegierten für Technische Zusammenarbeit

Wir wissen es alle und es wird uns ja immer wieder von Berufenen gesagt: das Problem der Entwicklungsländer ist mit der Erhaltung des Friedens in unserer Welt das Problem, das uns voraussichtlich bis zum Ende dieses Jahrhunderts in erster Linie zu beschäftigen hat. Wir kennen die Berechnungen, wonach im Jahre 2000 zwischen 6 und 7,4 Milliarden Menschen unsere Erde bevölkern werden, wir haben davon gehört, dass etwas später (ohne Gegenmassnahmen) nur noch Stehplätze zu vergeben sein werden, wir wissen, dass in einem Jahrzehnt eine Hungersnot eintreten wird, die alle früheren Hungersnöte des Mittelalters weit in den Schatten stellt, wir wissen, dass die Verschuldung der Entwicklungsländer schon bald so weit fortgeschritten ist, dass sie auch bei gutem Willen, die Rechtsverpflichtungen einzuhalten, einfach nicht mehr zahlen können, dass die Arbeitslosigkeit in den Entwicklungsländern jedes Jahr in Millionen zunimmt, die jungen Leute in die Grossstädte abwandern, die wie Kalkutta zum Beispiel zu Agglomerationen anschwellen, die im Jahre 2000 auf 35 bis 60 Millionen Einwohner geschätzt werden und wo es kaum mehr möglich sein wird, diese in geordneter Weise zu verwalten.

All das wissen wir und haben es schon zur Genüge gehört. Wir sind dieser Aufrufe auch müde geworden, weil wir gar nicht recht sehen, wie man diese Riesenprobleme überhaupt lösen kann, weil man über die bisherigen erwarteten Erfolge unserer eigenen Anstrengungen für die Entwicklungsländer enttäuscht ist, und weil uns diese ganze rasante Entwicklung offen gestanden etwas unheimlich vorkommt und wir uns machtlos fühlen, ihr irgendwie wirkungsvoll zu begegnen. Wir ziehen uns dann verständlicherweise auf die Probleme zurück, die uns näher liegen, und die ja auch dringlich gelöst werden müssen: unsere Verkehrsprobleme, die nötige Regionalplanung,

Arbeitszeitverkürzung bei der Post!

Dienstzeiten des Betriebspersonals unserer Postbetriebe ab 1. Januar 1968 auf 44 Wochenstunden herabgesetzt

In der Herbstsession 1966 stimmten der schweizerische National- und Ständerat einer Herabsetzung der wöchentlichen Dienstzeiten bei den schweizerischen PTT-Betrieben auf 44 Stunden zu. Aufgrund des Postvertrages zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der schweizerischen Eidgenossenschaft treten diese Umstellungen auch in unserem Lande in Kraft. Die Herabsetzung der Dienstzeiten des Postpersonals entspricht der Anpassung des PTT-Leistungsangebotes an die Arbeitszeitverkürzung. Die nachstehend angeführten, neuen Öffnungszeiten der Postschalter sind grundsätzlich Änderungen erfahren. Die definitiven Öffnungszeiten der Postschalter in Liechtenstein nach der Umstellung, die am 1. Januar 1968 in Kraft tritt, werden zum gegebenen Zeitpunkt veröffentlicht. Allgemein bringt die Umstellung bei der Post folgende Änderungen:

Schalteröffnungszeiten:

Postämter Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr und 13.45 bis 18.30 Uhr, Samstag 07.30 bis 11.00 Uhr (Dringlichschalter bei den wichtigsten Postämtern bis 12.00 Uhr). Je nach den örtlichen Verhältnissen, den Zugverbindungen usw.

können diese Schalterstunden in Einzelfällen, z. B. in Fremdenverkehrsorten, leicht abweichen. Die Verschiebungen betreffen die Gesamtdauer der Öffnungszeiten nicht. Die Schalteröffnungszeiten der übrigen Poststellen sind wie bisher den örtlichen Bedürfnissen und den Postverbindungen angepaßt.

Zustelldienst:

Die Bedienung durch die Fächer erfährt grundsätzlich keine Änderung. Für die Zustellung durch die Boten gilt, daß ab Neujahr, wo sich dies durchführen läßt, am verkehrsschwächsten Werktag (in der Regel am Samstag, in Ausnahmefällen am Montag) je zwei Zustellbezirke zusammengelegt und durch einen einzigen Boten bedient werden. Daraus ergeben sich am Zusammenlegungstag leichte zeitliche Verschiebungen in der Bedienung der betroffenen Bezirke. Am Freitagnachmittag werden im sog. gemischten Zustelldienst (Brief-, Paket- und Geldpostzustellung durch den gleichen Boten) zusätzlich auch die Pakete vertragen.

Die bisher durchgeführte Sondervertragspolitik politischer Zeitungen wird vom früheren Samstagnachmittag auf den späten Vormittag verlegt und umfaßt die nach Abgang der Boten eingetroffenen Exemplare. Voraussetzung hierzu ist allerdings, daß für den betreffenden

Ort mindestens 10 politische Zeitungen zur Verfügung vorliegen. Geldsendungen werden grundsätzlich von Montag bis Freitag zugestellt.

Abhol«dienst» für Samstagszeitungen und Pakete

Im gemischten Zustelldienst fällt die Zustellung der Pakete am Samstag aus. Die in solchen Zustellbezirken wohnenden Empfänger haben die Möglichkeit, ihre Pakete am Samstagvormittag bei der Zustellpoststelle abzuholen, solche Pakete sollen mit dem bei der Aufgabe-poststelle erhältlichen «Wird abgeholt» versehen sein.

An Orten ohne Sondervertretung können die am Samstagvormittag nach Weggang der Boten noch eintreffenden politischen Zeitungen bei der Zustellpoststelle abgeholt werden.

Neuabonnenten erhalten das
Liechtensteiner Volksblatt
bis Ende des Jahres gratis!

Liechtensteinische
Landesbibliothek